

17.02.2017

**Informationsvorlage Nr. 2017/048**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<p><b>Wasserrecht der Ecksteinmühle in Neustadt a. Rbge. Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Entwurf der Neufassung des Wasserrechts durch die Region Hannover</b></p>
--

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	01.03.2017 -

**Sachverhalt:**

Für den Stau der Leine mit dem Wehr an der Apfelallee und zum Betrieb der Ecksteinmühle besteht ein historisches Wasserrecht aus dem Jahre 1923. Das Wasserrecht sollte durch einen Bescheid der seinerzeit zuständigen Bezirksregierung vom 17.02.1999 näher geregelt werden. Bei dieser Neuregelung ist es bedauerlicherweise zu Unklarheiten gekommen. Die Untere Wasserbehörde der Region Hannover (UWB) beabsichtigt daher die bestehenden Unklarheiten im Wasserrecht zu klären und das Wasserrecht neu zu fassen.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist durch die UWB aufgefordert worden, zum Entwurf zur Klarstellung des wasserrechtlichen Bescheids vom 27.10.2015 Stellung zu nehmen. Der ABN hat zu diesem Zweck eine Stellungnahme verfasst. Darin wird die Betroffenheit der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie Ihrer Bürgerinnen und Bürger hervorgehoben und die Umsetzung notwendiger Auflagen beim Betrieb der Ecksteinmühle eingefordert. Letztere sollen Eingang in die Neufassung des Wasserrechts finden.

Ziel ist, den Betrieb der Ecksteinmühle und die Überwachung durch die Aufsichtsbehörde in Übereinstimmung mit den Interessen der Stadt Neustadt zukünftig eindeutig zu regeln.

Der heutige TOP dient der grundsätzlichen Information über den Komplex „Wasserrecht Stauwehr und Ecksteinmühle“. Darüber hinaus soll die vom ABN erarbeitete Stellungnahme dem Ortsrat Neustadt zur Kenntnis gegeben und den Fraktionen zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt werden.

Die Stellungnahme stellt die Belange der Stadt Neustadt aus Sicht des ABN deutlich heraus und gewährleistet, dass diese bei der Klarstellung des Wasserrechts in angemessener Weise Berücksichtigung finden können. Sollten sich aus den Beratungen innerhalb der Fraktionen Ergänzungen oder Änderungen ergeben, so können diese vor Beschlussfassung in die Stellungnahme eingearbeitet werden.

Die Beschlussfassung über die endgültige Stellungnahme soll in der nächsten Ortsratssitzung im April 2017 und den Gremien erfolgen.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

**Anlagen:**

Anlage 1 –  
Staurecht für die Wasserkraftanlage „Ecksteinmühle“ an der Kleinen Leine in Neustadt am Rübenberge, (Bezirksregierung Hannover, 17.02.99)

Anlage 2 –

Ecksteinmühle - Fragen zur Turbine und zum Wasserrecht (UWB, 25.10.2015)

Anlage 3 –  
Ecksteinmühle – Entwurf zur Klarstellung des wasserrechtlichen Bescheides vom 17.2.1999 (UWB, 27.10.2015)

Anlage 4 –  
Ecksteinmühle – Ergänzende Auflagen (UWB, 02.11.2015)

Anlage 5 –  
Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Entwurf zur Klarstellung des wasserrechtlichen Bescheids vom 17.2.1999 (ABN, 13.02.2017)